

Satzung zur Änderung der Betriebsatzung der Stadt Erlangen für den Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter (EJC)

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund der Art. 23 und 88 Abs. 5 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO - i. d. F. der Bek. vom 22. 08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 04.06.2024 (GVBl. S. 98), folgende Satzung:

Art. 1

Die Betriebsatzung der Stadt Erlangen für den Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter (EJC) vom 24.11.2022 (Die amtlichen Seiten Nr. 25 vom 15.12.2022) wird wie folgt geändert

1. In § 3 wird das Wort „Werkausschussbeirat“ durch das Wort „Sozial- und EJC-Beirat“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 5 Satz 2 werden das Wort „eine“ durch das Wort „die“ und das Wort „Werkausschussbeirates“ durch das Wort „Sozial- und EJC-Beirates“ ersetzt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.